



Informationsveranstaltung Raumplanung im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsverfahren

Datum	Freitag, 12. November 2021
Ort	Bürchen, Mehrzweckhalle
Zeit	18.00 Uhr Türöffnung 19.00 Uhr Beginn der Infoveranstaltung

Aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 wird am Eingang zur Mehrzweckhalle eine Kontrolle durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihr Covid-19-Zertifikat sowie einen Ausweis mitzubringen.

Mitwirkungsverfahren zum Entwurf Raumkonzept

Ausgangslage

Die Gemeinde Bürchen verfügt über eine am 19. Oktober 2005 vom Staatsrat homologierte Nutzungsplanung.

Gestützt auf das neue Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) legt der kantonale Richtplan im Koordinationsblatt C1. „Dimensionierung der Bauzonen für die Wohnnutzung“ die Vorgaben für die Bauzonen in den Gemeinden fest. Gemäss diesen Vorgaben übersteigt die bestehende Bauzone der Gemeinde Bürchen den Bedarf der nächsten 15 Jahre.

Das vorliegende Raumkonzept zur Abgrenzung des Siedlungsgebiets wurde mit der Dienststelle für Raumentwicklung an mehreren Sitzungen besprochen und vorgeprüft. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2021 hat der Gemeinderat das Konzept genehmigt.

Kommunale Entwicklungsvorstellungen und Strategien

Die Hauptzielsetzung in der kommunalen Entwicklung der vom Tourismus geprägten Gemeinde besteht darin, die Voraussetzungen zu schaffen, damit in Bürchen die Attraktivität in Bezug auf die Wohnqualität und Dienstleistungen für die Einwohner und Gäste hochgehalten bzw. gesteigert werden kann. Entsprechend wurden übergeordnete Strategien für die Bereiche Siedlung, Natur- und Kulturlandschaft sowie Gemeinde- und touristische Infrastrukturen ausgearbeitet.

Überprüfung der Bauzone

Im Vordergrund stehen insbesondere die grösseren nicht überbauten Bauzonen (sogenannte Aussenreserven), die aufgrund der folgenden Kriterien (Konflikt mit Gefahrenzonen, Erschliessungsstand, Überbauungseignung, Ortsbild & Landschaft, Nachfrage & Lage) analysiert wurden. Die Bauzonenreserven wurden aufgrund dieser Analyse anschliessend den entsprechenden Zonen (Bauzone der zweiten Erschliessungsetappe, Bestandeszone, Zone für touristische Aktivitäten, Rückzonung in Landwirtschaftszone) zugewiesen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und einer umfassenden Interessenabwägung eine zweckmässige Lösung angestrebt, welche die gewünschte Siedlungsentwicklung ermöglicht. Von den Blockierungs- oder Rückzonungsmassnahmen sind vor allem Flächen betroffen, die für eine künftige Überbauung nicht geeignet sind.

Mitwirkung der Bevölkerung

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Bevölkerung über die Vorgaben, die Zielsetzungen und vorgenommene Methodik zur Erarbeitung des Raumkonzeptes eingehend zu informieren.

Verfahren

Am 12. November 2021 findet aus diesem Grund ab 19.00 Uhr in der Turnhalle eine Informationsveranstaltung statt, an der das Raumkonzept präsentiert und das Vorgehen zur Festlegung des Siedlungsgebiets erklärt wird.

Die Dokumente können ab dem 15. November bis zum 15. Dezember 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Unterlagen werden ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Bürchen (<https://gemeinde.buerchen.ch>) publiziert. Während der Auflagefrist hat jedermann Gelegenheit, online oder auf der Gemeindekanzlei, vom Dossier Kenntnis zu nehmen und schriftlich Vorschläge einzureichen. Einsprachen sind erst im Rahmen der öffentlichen Auflage der Gesamtrevision der Nutzungsplanung möglich.

Mit dem Mitwirkungsverfahren wird die erste Phase der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Bürchen eingeleitet (Art. 33ff kRPG).

Bürchen, 3. November 2021